Vertraulichkeitserklärung

Anlage 5 zum Vertrag über die Entwicklung einer Webanwendung in agiler Arbeitsweise (Scrum) für Förderprüfungen EEW

Name + Anschrift des Vertragspartners

- vertreten durch

nachfolgend "Name des Vertragspartners" genannt

gegenüber der

Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

vertreten durch ihre Geschäftsführung Corinna Enders und Kristina Haverkamp,

Chausseestraße 128a,

10115 Berlin,

nachfolgend "dena" genannt

Präambel

Die dena beauftragt den Auftraggeber mit der Entwicklung einer Webanwendung als "Steuerungstool" für Förderprüfungen EEW.

In diesem Zusammenhang wird die dena Informationen zugänglich machen, die von der [Name des Vertragspartners] als **vertraulich** zu behandeln sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass [Name des Vertragspartners] Kenntnis von Informationen erhält, die als Geschäftsgeheimnis i. S. d. Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) einzustufen sind. Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende Vertraulichkeitserklärung abgegeben.

Seitens der dena werden Johannes Wiedemann, Daniel Vallentin und Elisabeth Gebhard, seitens des Vertragspartners [Name Ansprechpartner beim Vertragspartner] als verantwortlicher Ansprechpartner benannt.

1. Informationen

Der Begriff "Informationen" im Sinne dieser Vereinbarung umfasst sämtliche Daten, Hintergründe, Namen, technischen Informationen, Kenntnisse, Know-how, Projektvorschläge, Projektprogramme und andere Informationen der dena oder ihrer Geschäftspartner, die [Name des Vertragspartners] im Rahmen der (auch vorvertraglichen) Zusammenarbeit in schriftlicher Form (auch E-Mail), visuell, z. B. durch Einsicht in vertrauliche Unterlagen, oder durch mündliche Übermittlung zugänglich gemacht werden.

2. Vertraulichkeitsverpflichtung

- 2.1. [Name des Vertragspartners] verpflichtet sich, alle empfangenen Informationen vertraulich zu behandeln und die empfangenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben sowie sie vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
- 2.1. Die Informationen dürfen in keiner Form reproduziert werden, es sei denn, dies ist für den Zweck der zugrundeliegenden Zusammenarbeit erforderlich. Die Informationen dürfen durch [Name des Vertragspartners] nur denjenigen seiner Mitarbeiter und ggf. Unterauftragnehmer zugänglich gemacht werden, die den Zugang zu den Informationen im Rahmen der Zusammenarbeit unbedingt benötigen.
- 2.1. [Name des Vertragspartners] wird alle Mitarbeiter und etwaige Unterauftragnehmer, denen Zugang zu Informationen gewährt wird, ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Informationen hinweisen. [Name des Vertragspartners] steht für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch seine Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ein.
- 2.1. [Name des Vertragspartners] verpflichtet sich, die empfangenen Informationen nicht für andere Zwecke, insbesondere im Wettbewerb mit der dena/[Name des Vertragspartners] oder für sonstige geschäftliche Zwecke, als im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit zu nutzen.

3. Ausnahmetatbestände

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, von denen [Name des Vertragspartners] nachweisen kann, dass

- die Informationen bereits vor Übermittlung durch die dena allgemein bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung nachträglich allgemein bekannt geworden sind,
- die Informationen [Name des Vertragspartners] bereits vor Übermittlung durch die dena bekannt waren oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung nachträglich bekannt geworden sind,

• die Informationen aufgrund von gesetzlichen oder gerichtlichen Auflagen offengelegt werden müssen, wobei [Name des Vertragspartners] die dena rechtzeitig vor Offenlegung hierüber informieren wird, damit die dena dagegen vorgehen oder die Veröffentlichung einschränken kann.

4. Rückgabe von Unterlagen, Löschen von Daten

[Name des Vertragspartners] wird der dena sämtliche empfangenen Unterlagen, die Informationen enthalten oder widerspiegeln, bei Vertragsbeendigung oder auf Wunsch unverzüglich zurückgeben und keine Kopien zurückbehalten. Des Weiteren wird [Name des Vertragspartners] alle Informationen von sämtlichen Computern oder ähnlichen Geräten, in denen von [Name des Vertragspartners] selbst oder von seinen Unterauftragnehmern vertrauliche Informationen gespeichert oder einprogrammiert waren, löschen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

5. Vertragsstrafe

Für den Fall, dass der Vertragspartner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung schuldhaft verletzt, muss der Vertragspartner eine Vertragsstrafe an die dena in angemessener Höhe zahlen, welche 5.001,00 Euro nicht unterschreiten und 100.000 Euro nicht überschreitet, wobei die dena die Höhe nach billigem Ermessen i.S.v. § 315 BGB bestimmen wird und die Angemessenheit der Vertragsstrafe im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft werden kann. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, wie auf Schadensersatz oder Unterlassung, bleibt der dena vorbehalten. Die Vertragsstrafe wird auf einen eventuell zu leistenden Schadensersatz angerechnet. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Darüber hinaus ist die Vertragsstrafe auf maximal 1.000,00 Euro zu begrenzen, wenn es sich um einen nur geringfügigen Verstoß handelt.

6. Wirkung der Vereinbarung

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind fortdauernd.			
Ort. Datum			
Auftragnehmer			